

Anlage 1 zur Errichtung eines Rad-/Wanderweges in Abschnitten parallel der Strecke 2651 >Köln-Deutz – Gießen< zwischen den km: 36,6 – 38,5

Im Bereich der Eisenbahnbrücke „Im Auel“ wird der Weg auf der nördlichen Seite der Pfeiler mittels Stahlkonsolen an die Stützpfeiler angebacht. Die Widerlager werden an beiden Enden alleinstehend errichtet. Von den Brückenkopfenden erfolgt die Weiterführung jeweils auf den unterhalb liegenden vorhandenen Weg.

Die nächste `DB-Berührung` erfolgt im Bereich der Brücke „Bülgenauel“ Hier erfolgt die Führung auf der südlichen Seite der Eisenbahnbrücke. Die Befestigung erfolgt über Stahlbetonkonsolen, die an die Pfeiler angehängen werden. Die Widerlager werden wieder separat errichtet. Im Rahmen der Wegeführung ist der Mast 38-4 zu versetzen.

Bis zum Hpt. Merten verläuft der Weg in Trassenhöhe neben dem Streckengleis in der Böschung. Die äußere Absicherung erfolgt über Fertigteilwinkelsteine oder Spunddielen. Die Seite zum Gleis ist mit einem Zaun zu sichern, der gfls in Absprache mit dem Fachdienst E-Technik geerdet werden muß.

Der Rad-/Wanderweg wird auf Kosten des Gestattungsnehmers „Stadt Hennef“ und „Gemeinde Eitorf“ hergestellt. Die Folgekosten werden vom Gestattungsnehmer getragen. Nach Fertigstellung des Weges übernimmt der Gestattungsnehmer die Unterhaltung, die Verkersicherungs- und Ordnungspflicht.

Über alle Arbeiten in Angrenzung an Eisenbahnanlagen ist ein geprüfte Planung vorzulegen. Eine Vorlage beim EBA ist zu prüfen und gfls. in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Für alle konstruktiven Arbeiten zur Errichtung des Weges, ist der statische Nachweis über die weitere Standsicherheit der Pfeiler, Böschungen und Maste zu erbringen. Die Anbauten an den Brücken und alle neu errichteten konstruktiven Bauteile sind statisch nachzuweisen. Alle statischen Nachweise sind durch einen beim EBA zugelassenen Gutachter auf eisenbahntechnische Belange und Standsicherheit zu prüfen. Der Prüfbericht ist vor Arbeitsbeginn vorzulegen.

Alle wesentlichen Änderungen an der Art der Gestattung sind der DB Netz AG rechtzeitig anzuzeigen. Alle, wegen Änderung und Erweiterung der Anlagen der DB Netz AG in Zukunft erforderlichen Änderungen der Gestattung sind auf Kosten des Gestattungsnehmers durchzuführen.

Alle Arbeiten im Einflussbereich der Bahnanlagen sind unter Aufsicht und nach Angaben der jeweiligen Fachdienste der DB Netz AG und weiteren notwendigen festzulegenden Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Die DB Netz AG bedient sich dabei eines externen Bauüberwacher Bahn und externen Sicherungskräften. Alle bei der DB Netz AG entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Die Übernahme der Kosten ist uns vorab schriftlich mitzuteilen.

Der Gestattungsnehmer hat die der DB Netz AG infolge der Herstellung, Unterhaltung und etwaiger späterer Änderungen und Ergänzungen des Rad-/Wanderweges entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten der Beauftragung der Arbeiten, sowie die Kosten der durch Herstellung, Änderung und Ergänzung des Rad-/Wanderweges etwa bedingten Änderungen an den Anlagen der DB Netz AG zuzüglich der Verwaltungskosten zu erstatten.

Ein Anspruch auf Entschädigung aus Anlaß einer infolge von Bauausführungs- oder Ausbesserungsarbeiten an den Anlagen der DB Netz AG oder aus sonstigen Gründen des Eisenbahnbetriebes verursachten Behinderungen in der Bauausführung oder in der Benutzung des Rad-/Wanderweges, ist ausgeschlossen.

Duisburg, den 19.05.2010

i.A. *Poffenhöfer*